Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1538. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 50. Dienstag, 28. Februar 1928, abends. 81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 30 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 65. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Erklärung der Reichsregierung im Reichstag.

Reichstagsneuwahlen in der zweiten Hälfte des Mai.

)(Berlin. Im Reichstag wurde gestern das kommunistische Mißtrauensvotum gegen die Regierung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten, Nationalsozialisten und eines Teils der Demokraten abgelehnt, ebenso die Streichung des Gehalts des Reichskanzlers gegen die Stimmen der Kommunisten. Der Ausschußbeschluß, die Vertretung der Reichsregierung in München als künftig wegfallend zu bezeichnen, wurde bestätigt.

*

vdz. Berlin, den 27. Februar 1928.

Am Regierungstische: Vizekanzler Hergt und das gesamte Reichskabinett.

Präsident Löbe eröffnet die Sitzung um 15 Uhr.

Es kommt sofort zu einem **Zwischenfall.** Auf der Publikumstribüne erhebt sich ein junger Mann und ruft in den Saal: „Volksvertreter, tut Eure Pflicht, wir verlangen unser Recht!" Er verläßt dann sofort die Tribüne.

Präsident Löbe gedenkt dann **des Ablebens des Abgeordneten Stolberg-Magdeburg** (Soz.), der erst am 21. Dezember für den verstorbenen Abg. Silberschmidt in den Reichstag eingetreten sei.

Auf Antrag des Abg. **Stöcker** (Komm.) wird der kommunistische Mißtrauensantrag gegen die Reichsregierung mit der heutigen Aussprache verbunden.

Auf der Tagesordnung steht die **Entgegennahme einer**

Erklärung der Reichsregierung

in Verbindung mit dem Etat des Reichsministeriums, des Reichskanzlers und der Reichskanzlei.

Zur Abgabe der Regierungserklärung nimmt das Wort

Vizekanzler Dr. Hergt.

Er teilt zunächst mit, daß die **Genesung des Reichskanzlers Dr. Marx erfreulich fortschreite.** (Rufe bei den Komm.: „Die politische Genesung nicht!"). Die Reichsregierung und der Reichstag seien einig in dem Wunsch einer baldigen völligen Genesung des Kanzlers (Beifall). Dr. Marx habe erklärt, daß er mit dem Notprogramm der Regierung in allen Punkten einverstanden sei.

Durch das Scheitern der Verhandlungen über das Reichsschulgesetz, so erklärt der Vizekanzler dann weiter, wurde die Reichsregierung vor die Frage gestellt, **wie die Gesamtheit der ihr obliegenden gesetzgeberischen Arbeiten nunmehr zu behandeln sei. Zwingende Bedürfnisse, vielfach bittere Not** in den verschiedensten Bevölkerungsgruppen und Lebensnotwendigkeiten der Landwirtschaft, zugleich aber auch der Zwang, die Produktivität des deutschen Volkes auf wichtigen Gebieten wiederherzustellen und zu heben, erheischten **unmittelbare Hilfsmaßnahmen.** Dazu trat gebieterisch der Gesichtspunkt, daß **im Interesse der Ordnung unserer Staats- und Finanzverhältnisse der Etat verabschiedet werden muß.**

Für das Reichskabinett gab es unter diesen Umständen nur einen Weg, mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß vor dem Auseinandergehen des Reichstags ein festumrissenes Arbeitsprogramm noch durchgeführt werde. Wir haben kein geschäftsführendes Kabinett, sondern nach wie vor die ordnungsmäßige Regierung, die die volle politische Verantwortung für ihre Tätigkeit trägt. Die Reichsregierung befindet sich mit ihrer Auffassung in voller Uebereinstimmung mit dem Reichspräsidenten.

Sachlich betreffen die einzelnen Teile des Arbeitsprogramms, abgesehen vom Etat, die **Liquidationsschädenschlußregelung,** eine **landwirtschaftliche Hilfsaktion und Notmaßnahmen für Kleinrentner und Sozialrentner.** Durch Erweiterungen an einer Stelle darf die Tragfähigkeit des Gesamtprogramms nicht gefährdet werden.

Das Arbeitsprogramm erscheint daher als ein einheitliches Ganzes, das in einem Zuge verwirklicht werden muß. Aus diesem Grunde haben die vorbereiteten Gesetzentwürfe eine Schlußklausel erhalten, wonach der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden soll. Dieser Zeitpunkt würde bei Annahme des Reichshaushaltsplans für 1928 auf den 1. April festzulegen sein.

Der Vizekanzler geht dann auf die **einzelnen Abschnitte des Arbeitsprogramms** ein.

Zum **Kriegsschädenschlußgesetz** erklärt der Vizekanzler, daß die Regierung mit Entschiedenheit daran festhalten mußte, **eine endgültige und abschließende Regelung zu treffen.** Sie hat sich andererseits den Wünschen, wenigstens eine Entschädigung in höherem Ausmaße zu gewähren, nicht verschlossen. Die Reichsregierung ist daher unter möglichster Schonung der Haushalte des nächsten Jahrzehnts in der Bemessung des Gesamtentschädigungskapitals den Vorschlägen des Reichswirtschaftsrats gefolgt. Das bedeutet ein Mehr von rund 300 Millionen gegenüber der Regierungsvorlage. Von wesentlicher Bedeutung ist insbesondere **die Gewährung der vollen Entschädigung bei Schäden nicht nur bis 2000, sondern bis zu 4500 Mark,** die Erhöhung der Entschädigungsprozente für die Mittelstandsgeschädigten und die Gewährung eines besonderen, nach 14 Jahren zu tilgenden Wiederaufbauzuschlags für die großen Geschädigten. Die Reichsregierung glaubt, daß auch die Geschädigten diese Vorschläge als eine Tat anerkennen, die zwar nicht die Wunden heilt, die aber den ernsten Willen beweist, **zum Wiederaufbau der geraubten Existenzen beizutragen.**

Der Vizekanzler bespricht dann das **landwirtschaftliche Notprogramm. Er verweist auf das starke Anwachsen der landwirtschaftlichen Verschuldung, die eine ernste Bedrohung** für die rationelle Fortführung der landwirtschaftlichen Erzeugung bilde. **Die Merkmale der krisenhaften Zuspitzung hätten sich in den letzten Monaten bedeutend verschärft.** Die Reichsregierung halte daher außer den Aufwendungen im Rahmen des bisherigen Etats **eine Reihe weiterer Maßnahmen für notwendig.** Für bedrängte landwirtschaftliche Betriebe solle eine Umschuldung von drückenden landwirtschaftlichen Schulden in niedriger verzinslichen Hypothekarkrediten herbeigeführt werden. Zu diesem Zwecke sollen die territorialen Kreditinstitute durch eine besondere Organisation unterstützt werden, an der auch Reich und Länder beteiligt sind. Um die Durchführung der Umschuldung zu beschleunigen, **sollen den Instituten Kassenvorschüsse in Höhe von zunächst 100 Millionen gewährt werden.** Für die **landwirtschaftliche Genossenschaftswesen sollen 25 Millionen** im Etat für 1928 bereitgestellt werden. Zur Förderung des Absatzes von Vieh und Fleisch sollen **22 Millionen** durch Uebernahme einer Bürgschaft des Reiches im Haushaltsgesetz sichergestellt und **8 Millionen** im Ergänzungshaushalt 1928 angefordert werden.

Neben einer **Stabilisierung der Viehpreise** sollen die Preisspannen verringert werden. Eine wesentliche Förderung des Absatzes werde auch in der Erweiterung des Einfuhrscheinsystems auf die Ausfuhr von Schweinen und Schweinefleisch bestehen. Ein entsprechender Gesetzentwurf sei dem Reichsrat zugeleitet.

Der **Rentenbankkreditanstalt** solle durch ein besonderes Gesetz die Möglichkeit gegeben werden, die landwirtschaftliche Produktion wirksam zu finanzieren. Durch Vereinbarungen mit den Ländern sei ferner eine Vereinheitlichung der Handhabung der veterinärpolizeilichen Grenzsperren erreicht worden.

Ein gleichfalls dem Reichsrat zugeleiteter Entwurf bemesse **das neue Gefrierfleischkontingent auf 50 000 Tonnen,** die der minderbemittelten Bevölkerung unmittelbar zugeführt werden sollen.

Zur **Förderung der Geflügelhaltung** und des Eierabsatzes werde eine Million angefordert. Um ein sofortiges Einsetzen öffentlicher Mittel zu ermöglichen, werde ferner ein **Notfonds von 30 Millionen Mark** zur Verfügung gestellt. Das vorgeschlagene Programm werde die landwirtschaftliche Krise nur mildern können. Zu ihrer Beseitigung seien weitere grundlegende Maßnahmen erforderlich. Der Vizekanzler kommt darauf auf das soziale Programm zu sprechen. Eine gesetzliche Regelung der Rentnerversorgung sei im Augenblick nicht möglich.

Die Regierung wolle aber mit Nachdruck darauf hinwirken, daß **die Kleinrentnerfürsorge überall entsprechend den Reichsgrundsätzen durchgeführt wird.** Sie habe bereits dem Reichsrat eine Verordnung zur Aenderung dieser Grundsätze vorgelegt.

Zur **Verbesserung der Fürsorge** seien im Etat für 1928 bereits 25 Millionen Mark vorgesehen. Darüber hinaus sollen weitere 25 Millionen Mark eingestellt werden, die zu **unmittelbaren Beihilfen an die Kleinrentner verwendet** werden sollen.

Auch die **Verbesserung der Renten aus der Invalidenversicherung** sei ein Gebot der Stunde. **Es werde eine Erhöhung der Steigerungssätze um 40 Prozent vorgeschlagen.** Dafür seien 100 Millionen jährlich erforderlich. Die Erhöhung solle am 1. Juli in Kraft treten. Auch für die Angestelltenversicherung werde eine entsprechende Maßnahme vorgeschlagen.

Zur gleichzeitigen **Verbesserung der Bezüge aus den sog. Werkspensionskassen werden 3 Millionen zur Verfügung gestellt.**

(Als Abg. Rädel (Komm.) „Schwindel!" ruft und seinen Zuruf trotz Ordnungsrufes wiederholt, wird er noch einmal zur Ordnung gerufen.)

Zu dem Arbeitsprogramm gehöre auch die **Verabschiedung des Etats für 1928 und des Nachtragsetats für 1927. Es** werde möglich sein, die für die Neuanforderungen notwendigen Beträge durch gewisse Einsparungen bei den Ausgaben und entsprechende Erhöhung des Ansatzes für die Zölle auszugleichen. Es erscheine unbedenklich, diesen Ansatz um 150 Millionen zu erhöhen. Im ganzen gesehen, seien die vorgeschlagenen Maßnahmen das Höchstmaß des finanziell Vertretbaren.

Zum Schluß weist der Vizekanzler darauf hin, daß sich **der parlamentarischen Erledigung des Arbeitsprogramms die Auflösung des Reichstags anschließen solle. Die Wahlen sollen in jedem Falle in der zweiten Hälfte des Mai stattfinden.**

Diese kurze Frist wird bei höchster geschäftlicher Anspannung starke Anforderungen an das Verantwortungsgefühl des Reichstags stellen. Die Reichsregierung weiß, wie sehr die weiteren Verhandlungen durch die kommenden Wahlen beeinflußt werden können. Sie wird alles tun, um trotz dieser Schwierigkeiten ihr Programm durchzuführen. Nach dem Verlauf der Verhandlungen mit den Parteien darf sie erwarten, daß der Reichstag diese Notwendigkeit auch seinerseits anerkennen und ihr Rechnung tragen wird. (Beifall rechts, Rufe bei den Komm.: „Auf Wiedersehen!")

Die Regierungserklärung wird nun zur **allgemeinen Aussprache** gestellt.

Die Aussprache über die Regierungserklärung wurde noch in der heutigen Sitzung zu Ende geführt, ein Beispiel für das schnellere Arbeitstempo, das der Reichstag bis zu seinem Auseinandergehen durchführen will.

Die Redner der bisherigen Regierungsparteien, die Abgeordneten **v. Guérard** (Zentr.), **Dr. Scholz** (DVp.), **Graf Westarp** (Dnat.) und **Leicht** (Bayr. Vp.) erklärten ihre **Bereitwilligkeit zur Verabschiedung des Etats, des Nachtragsetats und des Notprogramms;** die Abgg. **Stampfer** (Soz.), **Dietrich-Baden** (Dem.) und **Drewitz** (W. Vgg.) machten dabei die Einschränkung, daß sie sich die Stellungnahme zu den einzelnen Teilen des Notprogramms vorbehalten müßten, bis die Vorlagen dem Reichstag zugegangen sind. Ebenso wie **die Redner der Linken,** erklärte auch der **Zentrumsführer v. Guérard,** daß er die **bestehende Regierung der Sachlage nach nur für ein geschäftsführendes Kabinett halte,** das lediglich die ihm von den Fraktionen übertragenen dringenden Aufgaben noch durchzuführen habe. Der **Neueinstellung oder Beförderung von Beamten durch dieses Kabinett würde sich das Zentrum widersetzen.**

Bei den Abstimmungen zum Haushalt **des Reichsministeriums,** des Reichskanzlers und der Reichskanzlei wird ein kommunistischer Antrag auf Aufhebung der Reichsvertretung in München gegen die Linke und die völkischen Gruppen abgelehnt. — **Der Haushalt wird bewilligt.**

Das kommunistische Mißtrauensvotum gegen die Regierung wird gegen die Sozialdemokraten, Kommunisten, Nationalsozialisten und einen Teil der Demokraten abgelehnt.

Die Streichung des Gehalts des Reichskanzlers **wird** gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt. Der Ausschußbeschluß, die Vertretung der Reichsregierung in München als „künftig wegfallend" zu bezeichnen, wird ohne besondere Abstimmung bestätigt.

Um 19¼ Uhr vertagt sich das Haus auf heute Dienstag 14 Uhr: Haushalt für Versorgung und Ruhegehälter **und** Landwirtschafts-Etat.

*

Die Regierungserklärung im Spiegel der Berliner Presse.

* Berlin. (TeL) Die **Beurteilung der politischen Lage auf Grund der Regierungserklärung und** der daran anschließenden Debatte durch die Berliner **Blätter ist sehr verschieden.**

Die **„Tägliche Rundschau"** weist daraufhin, daß die Regierungserklärung einen günstigen Eindruck hinterlassen habe. Wenn die Demokraten und Sozialdemokraten auch am Montag wie bei früheren Gelegenheiten erklärt hätten, sie seien zur Mitarbeit bereit, so würde man sich doch täuschen, wenn man etwa von der Opposition irgendwelche Rücksicht auf die parlamentarische Lage und die sachlichen Notwendigkeiten erwarten wollte. Es sei indessen am Montag von allen Vertretern der bisherigen Regierungsparteien auch von dem der Wirtschaftspartei, die Bereitwilligkeit zur Verabschiedung des Programmes betont worden. Es sei also die Grundlage für die dringend notwendige praktische Arbeit vorhanden. Das sie nicht sehr fest sei, unterliege keinem Zweifel, aber sie könne sich bei dem guten Willen der bisherigen Regierungsparteien durchaus als tragbar erweisen.

Die **„Germania"** sagt, im ganzen habe die Debatte in der Frage, ob sich das Notprogramm durchführen lassen werde oder nicht, endgültig Klarheit nicht geschaffen. Es werde deshalb ein ungewöhnliches Maß von Disziplin und Selbstherrschung aufzubringen sein, damit die Nähe der Wahlen überwunden und die dringenden gesetzgeberischen Aufgaben erledigt werden könnten. Es erscheine untragbar, daß die Opposition mit einer Fülle von Agitationsanträgen komme und sich Wahlparolen schaffe, während die von Verantwortung durchdrungenen Parteien, um das Werk zu Ende zu führen, sich ihre Position verschlechtern ließen.

Der **Lokalanzeiger** vermißt Angaben darüber, ob das Kabinett, falls die Durchführung des Programms bis zum festgesetzten Termin scheitern sollte, noch immer entschlossen sei, im Sinne des Communiqués vom 18. Februar den Reichspräsidenten um Auflösung des Reichstages zu ersuchen. Das Blatt stellt aber fest, daß die Vertreter einer Mehrheit praktische Mitarbeit am Notprogramm zusagten.

Die **Deutsche Tageszeitung** weist daraufhin, daß dem Reichstag und seinen Fraktionen mit dem Notprogramm noch einmal eine allerletzte Chance gegeben sei. Triumphiere auch hier wieder über die politische Vernunft kleinlichster Parteigeist, so würden sich die Vertreter dieser Sorte Parlamentarismus nicht wundern dürfen, wenn Situationen entständen, in denen man über sie mit Achselzucken hinweggehe.

Die **Börsenzeitung** meint, nach der Erklärung Herrn von Guérards und den Reden der Opposition werde man es erklärlich finden, daß der Verlauf der Debatte am Montag nicht dazu beigetragen habe, die Sorgen hinsichtlich der rechtzeitigen und reibungslosen Durchführung des Notprogramms zu verscheuchen.

Die **Vossische Zeitung** sagt, auch nach der Regierungserklärung vom Montag wußten die Oppositionsparteien nur welche Vorlagen in den nächsten Tagen eingebracht werden sollten, aber nicht wie sie im einzelnen gestaltet sein würden. Wäre die Reichsregierung so loyal wie die Opposition und würde sie, im Bewußtsein ihrer jetzigen eigenartigen Stellung, sich tatsächlich darauf beschränken, vom Reichstag zu fordern, was das allgemeine Interesse heischt, dann brauche sie um die Verwirklichung ihres Programmes nicht besorgt zu sein, aber manches, was man über den Inhalt der Vorlagen hört, zwingt zur Vorsicht.

Auch der **Börsenkurier** ist der Auffassung, daß sehr viel davon abhänge wie die einzelnen Fraktionen die noch zum

SLUB Wir führen Wissen.